

## Ausbau der Scheunengasse

VARIANTE   AUSBAU ALS VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH / TEMPO 30	
Bauliche und gestalterische Beschreibung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung in Form einer Mischverkehrsfläche mit Mittelrinne und alternierend angeordneten Fahr- / Gehbereich.</li> <li>▪ Trotz der Gestaltung des Straßenraumes ohne Hochborde wird der Geh- und Fahrbereich durch entsprechende Material- und Farbgestaltung eindeutig gekennzeichnet. Die vorgesehenen Parkplätze im Straßenraum werden ebenfalls farblich deutlich abgesetzt.</li> <li>▪ Ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite ist geplant. Zusätzlich sind wechselseitige Pflanzbeete und Baumpflanzungen sowie alternierende Parkstände als Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung geplant.</li> <li>▪ Die vorhandene Verkehrsführung (Einbahnstraße Süd – Nord) wird beibehalten.</li> <li>▪ Einbau von versenkbaren Pollern am Anfang des verkehrsberuhigten Bereichs für die Nutzung bei Stadtfesten zur temporären Sperrung.</li> <li>▪ Durchgangsverkehr und Lkw-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten, aufgrund der Gestaltung und Tempo – 30 - Regelung wird die Straße für größere Fahrzeuge und Durchgangsverkehr unattraktiv</li> <li>▪ Zulassung von gegen die Einbahnstraße gerichteten Radverkehr durch Zusatzschild möglich</li> </ul>	
Vorteile / Chancen:	Nachteile / Risiken:
<p>Deutliche gestalterische Aufwertung des Straßenraums und der Aufenthaltsqualität.</p> <p>Fahrzeuge, die den Bereich durchfahren, müssen Tempo-30 einhalten.</p> <p>Durch die Gestaltung der Straße und den Fahrbahnversatz werden hohe Geschwindigkeiten verhindert und die Straße für Durchgangsverkehr unattraktiver.</p> <p>Flächen für Fußgänger, Fahrverkehr und ruhender Verkehr sind klar gekennzeichnet.</p>	<p>Wichtig bei der Umsetzung ist die Frage der Einhaltung der Tempo-30-Regelung.</p> <p>Hier sind ggfs. entsprechende Kontrollen notwendig. Durch die umfassende Umgestaltung der Straße erhält der Straßenraum jedoch einen deutlich geänderten Charakter und es besteht die Chance der Einhaltung des Tempolimits.</p>
<p>Eventuelle Verminderung von Durchgangsverkehr und einer erhöhten Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden. Dadurch auch Reduktion von Emissionen des motorisierten Verkehrs (Abgase, Lärm) und reduzierte Unfallgefahren.</p>	
<p>Niveaugleicher Ausbau. Fußgänger und Fahrverkehr erhalten durch Material und Farbe gekennzeichnete Bereiche; ebenso der ruhende Verkehr.</p>	<p>Kontrolle der Geschwindigkeiten und der Parksituation erforderlich. Bei Nichteinhaltung des Tempolimits höherer Lärmpegel durch Pflasterfahrbahn.</p>

Der alternierend angeordnete Fahrbahnbereich hat einen geschwindigkeitsdämpfenden Effekt für den motorisierten Verkehr.	
Fahrzeugführer dürfen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen bei entsprechender Beschilderung nicht parken.	Ohne konsequentes Durchgreifen durch das Ordnungsamt, kann es auch weiterhin zu „Wildparken“ kommen.
Durch gekennzeichnete Stellplätze werden Möglichkeiten zum Parken geschaffen. So werden auch Belange von Gewerbetreibenden berücksichtigt.	
Bei Stadtfesten gut nutzbar durch den Einbau von versenkbaren/ hochfahrbaren Pollern.	

## Ausbau der Scheunengasse

VARIANTE   AUSBAU ALS FUSSGÄNGERZONE	
Bauliche und gestalterische Beschreibung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung in Form einer Mischverkehrsfläche von Haus zu Haus über die komplette Straßenbreite mit Rinne.</li> <li>▪ Die Straßenraumgestaltung ist an die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs angepasst. Deshalb ist ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite (Pflasterung) vorgesehen. Zusätzlich sind auf der westlichen Straßenseite bis zur Rinne optisch herausgehobene Zonen zum Verweilen/ Flanieren und Auslagen/ Außengastronomie geplant. Durch einen Belagswechsel und qualitätvolle Bepflanzung (Bäume, mobile Pflanzkübel) sowie Möblierung (Bänke, Fahrradlehnenbügel) und Beleuchtung wird eine gestalterische Wirkung erzeugt, die die Aufenthaltsqualität betont und erhöht.</li> <li>▪ Aufhebung der Einbahnstraßenregelung.</li> <li>▪ Durchgangsverkehr ist in der Fußgängerzone verboten. Einbau von versenkbaren Pollern zur Durchsetzung des Einfahrverbotes. Nutzung nur für Berechtigte mit Genehmigung (Bewohner, Müllabfuhr, Feuerwehr, Lieferverkehr).</li> <li>▪ Beginn der Fußgängerzone im Norden von der Kreuzgasse erst <u>nach</u> dem östlich der Scheunengasse gelegen Parkplatz (neben Tedi). Die Zufahrt zum Parkplatz wird zukünftig über die Kreuzgasse erfolgen.</li> <li>▪ Zulassung von Bewohnerverkehr, Radverkehr und Anlieferungsverkehr durch Zusatzzeichen/ Genehmigung notwendig.</li> </ul>	
Vorteile / Chancen:	Nachteile / Risiken:
Echte Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Abgas- und Lärmreduzierung für die Anwohner der Scheunengasse, da fremder Fahrzeugverkehr nicht erlaubt ist und nur reiner Bewohner- sowie Anlieferungsverkehr stattfinden.	Die Verkehrsstärke wird durch die Ausweisung im Innenstadtbereich nicht reduziert, sondern nur verlagert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Verkehrsaufkommen in der schon sehr stark belasteten Obergasse noch weiter ansteigen wird.
<p>Vorrang bzw. ausschließliches Nutzungsrecht der zu Fuß Gehenden gegenüber Kfz und Radverkehr.</p> <p>Zu Fuß Gehende dürfen durch Fahrzeuge und Radfahrende nicht behindert oder gefährdet werden. Diese müssen, falls erforderlich, warten.</p> <p>Für Kfz und Lieferfahrzeuge gilt die Schrittgeschwindigkeit.</p>	<p>Grundsätzlich sind Kfz außerhalb der Anliefer- und Andienungszeiten (gilt auch für Anwohner!) nicht erlaubt.</p> <p>Für Anwohner <u>muss</u> ein Zusatzschild „Bewohner frei“ aufgestellt werden. Dieses Schild gestattet den Bewohnern der Häuser in der Fußgängerzone sowohl in diese hineinzufahren als auch darin zu parken.</p> <p>Die Anlieferung ist durch die zeitliche Begrenzung eingeschränkt.</p> <p>Radfahrende müssen grundsätzlich das Fahrrad schieben. Hier kann ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht werden, welches den Radfahrern erlaubt durch die Fußgängerzone zu fahren, jedoch nur mit Schrittgeschwindigkeit.</p>

<p>Attraktive und hochwertige Straßenraumgestaltung sowie barrierefreier Ausbau mit ansprechender Oberflächengestaltung des Belags und Ausstattung mit Möblierung, Bepflanzung, Beleuchtung etc. möglich.</p> <p>Dadurch besteht die Chance mehr attraktive Geschäfte sowie Cafés oder Freiluftgastronomie anzusiedeln.</p> <p>Die dadurch erreichte Aufwertung kann sich positiv auf den Wert der Immobilien auswirken.</p>	<p>Gegen eine Fußgängerzone spricht die Vielzahl an Einfahrten und der privaten Stellplatzflächen. Selbst wenn kein Fremdverkehr mehr stattfindet, so wird es durch die Anwohner täglich zu mehreren Einpark-/ Ausparkvorgängen kommen.</p> <p>Der Geschäftsbesatz ist momentan nicht sehr vielfältig; zu wenig Gastronomie mit Außenbestuhlung und sehr wenige frequenzbringende Geschäfte.</p>
	<p>Der Privatparkplatz neben dem Tedi wird aktuell auch von Kunden und Angestellten der Gewerbetreibenden in der Scheunengasse/Obergasse genutzt. Dies wird nach der Umgestaltung zur Fußgängerzone <u>nicht mehr möglich sein</u>, da motorisierter Verkehr in einer Fußgängerzone generell nicht erlaubt ist! Die Ausweisung als Fußgängerzone ist somit erst nach dem Parkplatz möglich.</p>
<p>Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität durch die Schaffung von attraktiven Verweil- und Aufenthaltsflächen aufgrund der Ausgrenzung von Fremdverkehr sowie den Verzicht auf Borde und Stellplätze.</p>	<p>Die Interessen von Gewerbetreibenden finden vielleicht nicht ausreichend Berücksichtigung, wenn es kein Stellplatzangebot, insbesondere Kurzzeitparkplätze, gibt. Ohne Möglichkeiten zum Parken werden eventuell die anliegenden Geschäfte weniger frequentiert. Dadurch besteht auch das Risiko weiterer Leerstände sowie einer Verödung des Straßenzugs.</p>
<p>Bei Stadtfesten sehr gut nutzbar.</p>	